



TVT-Pressinformation

Neues TVT-Merkblatt zum Einsatz von Pferden bei Festumzügen

Eine Hilfe zur Planung von Rosenmontagszügen und anderen Veranstaltungen

Bramsche - 19. Dez. 2016 - Das Mitführen gerittener Pferde sowie von Gespannen bei Festumzügen wird zunehmend durch Tierschützer und Tierschutzvereine kritisiert. Insbesondere wird vermutet, dass die Tiere massivem Stress durch Geräusche ausgesetzt sind und dadurch leiden. Man geht auch davon aus, dass Pferde mit Beruhigungsmitteln behandelt werden. Auch die lang anhaltende und teilweise erhebliche Zugbelastung wird kritisch gesehen und die Teilnahme von Pferden an Umzügen kann natürlich für Menschen und Tiere gefährlich werden. Diesem Thema hat sich der Arbeitskreis Pferde der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) gewidmet und ein neues Merkblatt zu dem Themenkomplex erstellt.

Andreas Franzky, der Vorsitzende des Arbeitskreises Pferde, fasst die Empfehlungen der TVT zusammen: "Besonders wichtig sind die Ausbildung und Gewöhnung der Pferde sowie die individuelle Eignung und Qualifikation des Reiters bzw. Fahrers für den tierschutzgerechten Einsatz von Pferden in Festumzügen. Außerdem muss der Einsatz sorgfältig geplant sein, und für eventuelle Notfälle muss Vorsorge getroffen werden."

Grundsätzlich sollen Pferde von ihrem körperlichen und psychischen Leistungs- und Ausbildungsstand her für den vorgesehenen Einsatz geeignet sein und müssen gut auf die Anforderungen vorbereitet werden. Wenn Beruhigungsmittel eingesetzt werden, lässt das darauf schließen, dass den Tieren Leistungen abverlangt werden, denen sie offensichtlich nicht gewachsen sind und dies ist mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar. Der Einsatz von Beruhigungsmitteln im Zusammenhang mit Festumzügen ist deshalb aus Tierschutzsicht abzulehnen und nicht zu tolerieren.

Insbesondere dann, wenn Pferde gegen Entgelt für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sollte vorab mit dem zuständigen Veterinäramt geklärt werden, ob eine Erlaubnispflicht nach § 11 Tierschutzgesetz vorliegt. Die Erlaubnispflicht soll sicherstellen, dass beim Einsatz von Pferden Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen vorliegen. Die Erlaubnis kann zudem nur erteilt werden, wenn Haltungseinrichtungen und Ausrüstungsgegenstände der Tiere tierschutzkonform sind.

Dazu spielt die individuelle Eignung der Pferde eine wichtige Rolle, insbesondere das Temperament. Dabei bringen von Natur aus ruhigere Pferde oft bessere Voraussetzungen für die weitere Ausbildung mit, als hoch im Blut stehende, temperamentvolle Tiere. Nur ein an solche Situationen gewöhntes Pferd reagiert souverän sowie ruhig und bleibt dadurch auch für den Reiter / Fahrer kontrollier- und führbar. An Pferde, die in Festtagsumzügen eingesetzt werden, sind ähnliche Anforderungen wie an Polizeipferde zu stellen.

Da Pferde Herdentiere sind, sollten stets mehrere, möglichst aneinander gewöhnte Pferde eingesetzt werden. Alle verwendeten Ausrüstungsgegenstände (z. B. Zäumungen, Sättel, Geschirre und Kutschen) müssen in einem einwandfreien, dem jeweiligen Pferd angepassten Zustand sein. Es ist sicherzustellen, dass die Pferde mit einem rutschfesten Hufschutz ausgestattet sind, wenn der Straßenbelag und / oder die zu erwartenden Witterungsbedingungen es erfordern. Maßnahmen, die die Sinneswahrnehmungen der Tiere einschränken, sollten grundsätzlich nicht angewandt werden, wie z. B. Blendkappen und Gehörschutz (Ausnahme: Blendkappen bei daran gewöhnten Fahrpferden).

Der Reiter oder Fahrer muss über eine solide Grundausbildung (z. B. Reit- und/oder Fahrabzeichen) verfügen und zusätzlich, ähnlich wie das Pferd, durch Erfahrung und praktische Übung für die besondere Situation bei Umzügen trainiert worden sein. Darüber hinaus muss diese Person verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen.

Was das Ziehen von Lasten betrifft gibt es laut Andreas Franzky folgende Faustregel: "Entsprechend trainierte Zugpferde können unter Verwendung einer optimalen Ausrüstung, Lasten bis zum 3-fachen des



Körpergewichtes bei durchgehend ebenem, befestigtem Untergrund ziehen. Ein ständiges „stop and go“ sowie mehrstündige Belastungen sind zu vermeiden. Maximal das Zweifache des Körpergewichtes wäre bei unebenem Gelände, kurzzeitigen Steigungen, ständigem „stop and go“ und längerer Fahrtzeit anzusetzen. Pferde, die auf schlecht befahrbarem Untergrund sowie in Gelände mit extremen Steigungen eingesetzt werden, sollten maximal mit der Last ihres eigenen Körpergewichtes belastet werden.“

Bei der Planung spielt die Veranstaltungsdauer eine wesentliche Rolle. Je länger der Umzug dauert, umso stärkere Bedeutung erhalten die belastenden Faktoren für die Pferde. Die Zeiten für Anfahrt, Anrücken, Aufstellung, Wartezeit sowie Abrücken und Rücktransport dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Bei Hitze durch starke Sonneneinstrahlung sollte am Sammel- und Vorbereitungsplatz Schatten für alle Tiere zur Verfügung stehen. Den Tieren sollte regelmäßig, jedoch mindestens alle vier Stunden, die Möglichkeit gegeben werden, Wasser aufzunehmen (bei Hitze und/oder starkem Schwitzen häufiger). Pro Gespann oder Reitgruppe sollte genügend Begleitpersonal vorhanden sein.

Pferde sind möglichst weit entfernt von Musikkapellen oder sonstigen, potentiell Stress verursachenden Zugnummern im Zug zu platzieren. Mit dem Veranstalter sind Fluchtwege für Reiter und Gespanne im Vorfeld abzuklären. Die Rufbereitschaft eines Tierarztes muss sichergestellt sein, und Transportfahrzeuge müssen für den Notfall in erreichbarer Nähe bereitgehalten werden.

Das Merkblatt zu diesem Thema finden Sie wie alle Veröffentlichungen der TVT auf www.tierschutz-tvt.de.

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) ist ein Verein von Tierärzten mit verschiedenen Spezialgebieten, die für wirksamen und zielgerichteten Tierschutz eintreten. Die Arbeit der TVT basiert auf ethischen Überlegungen ebenso wie auf Fachkompetenz, wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen.

Pressestelle der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.
Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche Tel: 069-69869664
pressestelle@tierschutz-tvt.de www.tierschutz-tvt.de